

PROTOKOLL NR. 06/2022

der Sitzung des Verwaltungsrates der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Gen., einberufen am 26.05.2022 im Sitzungssaal der Raiffeisenkasse in St. Walburg mit Beginn um 14:15 Uhr, um folgende **Tagesordnung** zu behandeln:

- OMISSIS –

zu 2) **BEWERTUNG DER EIGNUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES LAUT ART. 9-BIS DES REGIONALGESETZES NR. 1/2000 IN ZUSAMMENHANG MIT DEN WAHLEN VOM 29.04.2022 UND DOMIZILERWAHLUNG SOWIE ÜBERPRÜFUNG DER ÜBEREINSTIMMUNG DER REALSITUATION MIT DER QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN IDEALZUSAMMENSETZUNG**

- OMISSIS –

b) Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann berichtet, dass die am 29.04.2022 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 27.01.2022 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, *Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1*) notwendig macht. Daher schlägt der Obmann vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Verwaltungsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Obmann vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates zu Rate zu ziehen. Der Verwaltungsrat begrüßt diesen Vorschlag.

Sodann schlägt der Obmann vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine Spanne von 6 bis 9 Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt wurde. Laut Art. 32 des Statuts liegt die Höchstzahl der Verwaltungsräte bei 9. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates umfasst 6 Mitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Verwalter entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

2.1. Widerspiegelung der sozialen Basis der Genossenschaft

In Hinblick auf die Notwendigkeit, dass der Verwaltungsrat die soziale Basis der Genossenschaft in Hinsicht auf ihre wirtschaftliche, lokale, und altersmäßige Zusammensetzung wiedergibt, wird festgehalten, dass sich der derzeitige

Verwaltungsrat der Genossenschaft aus Unternehmern, Landwirten und Angestellten zusammensetzt, 3 Verwaltungsräte haben in der Gemeinde Ulten ihren Wohnsitz, 2 Verwaltungsräte haben in der Gemeinde St. Pankraz ihren Wohnsitz und 1 Verwaltungsrat hat in der Gemeinde Proveis seinen Wohnsitz, sodass bestätigt werden kann, dass er die soziale, territoriale und wirtschaftliche Basis der Bank, so wie bei der Festlegung der Idealzusammensetzung fixiert, angemessen widerspiegelt, ohne auf die Erfahrung und Kompetenz einzelner Kategorien zu verzichten.

2.2. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Verwalter

Im Hinblick auf die Professionalität der Verwaltungsratsmitglieder, setzt sich der Verwaltungsrat derzeit aus 5 Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was einem Prozentsatz von 83,33% entspricht. 1 Mitglied und damit 16,67% erfüllen hingegen die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 3. Somit stellt der Obmann fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

2.3. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Verwalter wird auf die Vorgaben der Wahlordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates in der letzten Amtsperiode folgende Schulungen besucht haben, die vom Raiffeisenverband Südtirol angeboten bzw. bankintern organisiert wurden:

- Fortbildungsabend für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der Raiffeisenkassen;
- Verwaltungs- und Aufsichtsrat aus Sicht der Revision;
- Antigeldwäsche – die Pflichten und Aufgaben der Bank;
- „Gemeinsam die Zukunft gestalten“ – Projekt Zukunftsbild der Raiffeisenkassen;
- Klausurtagung;
- Fortbildungstag Mandatare – Besuch LuiS sowie Entstehung und Werdegang der Raiffeisenkasse Bruneck;
- Informationstagung „Das Institutsbezogene Sicherungssystem der Genossenschaftsbanken in Deutschland“;
- Außerplanmäßige Informationstagung für die Obleute, Präsidenten und Geschäftsführer(innen) der Südtiroler Raiffeisenkassen;
- Informationstagung für Obleute, Präsidenten und Geschäftsführer(innen).

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.4. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Obmann erinnert daran, dass die Grenzen der Ämterhäufung für die Mandatare der Raiffeisenkasse letztmals in der Wahlordnung vom 30.04.2021 geregelt wurden. Auf diese Grenzen wird dementsprechend auch in der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs verwiesen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Verwaltungsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.5. Angemessene Diversifizierung des Verwaltungsrates

2.5.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Obmann, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit 5 Verwaltungsratsmitglieder Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt haben und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen. 1 Verwaltungsratsmitglied hat derzeit Verwaltungs- oder Leitungsfunktionen in Unternehmen ausgeübt und verfügt somit über spezifische Kompetenzen in Unternehmensorganisation und -führung.

2.5.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Verwaltungsrat fest, dass derzeit 4 Verwaltungsratsmitglieder zwischen 35 und 50 Jahre alt sind und 2 Verwaltungsratsmitglieder über 50 Jahre alt sind und dass ein Verwaltungsratsmitglied bei der Erstwahl jünger als 50 war.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.5.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Verwaltungsrat wird festgestellt, dass bei 6 Mitgliedern derzeit 4 Männer (66,67%) und 2 Frauen (33,33%) vertreten sind.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Verwaltungsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

2.5.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 29.04.2022 und somit im aktuellen Verwaltungsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsjahren vertreten sind:

- 1 neues Verwaltungsratsmitglied;
- 1 Verwaltungsratsmitglied, welches drei Amtsperioden absolviert hat;
- 1 Verwaltungsratsmitglied, welches vier Amtsperioden absolviert hat;
- 3 Verwaltungsratsmitglieder, welche fünf Amtsperioden absolviert haben.

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion und nach Anhörung des unabhängigen Verwalters sowie des Aufsichtsrates, stellt der Verwaltungsrat einstimmig fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt.

- OMISSIS –

zu 3) **BEWERTUNG DER EIGNUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES LAUT ART. 9-BIS DES REGIONALGESETZES NR. 1/2000 IN ZUSAMMENHANG MIT DEN WAHLEN VOM 29.04.2022 UND DOMIZILERWAHLUNG SOWIE ÜBERPRÜFUNG DER ÜBEREINSTIMMUNG DER REALSITUATION MIT DER QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN IDEALZUSAMMENSETZUNG**

- OMISSIS –

b) Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Präsident des Aufsichtsrates berichtet, dass die am 29.04.2022 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 27.01.2022 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, *Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1*) notwendig macht. Daher schlägt der Präsident vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Aufsichtsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Präsident vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates zu Rate zu ziehen. Der Aufsichtsrat begrüßt diesen Vorschlag.

Sodann schlägt der Präsident vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Präsident erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine quantitative Idealzusammensetzung von drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern festgelegt wurde. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates umfasst 3 effektive Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

2.1. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder

Im Hinblick auf die Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder, setzt sich der Aufsichtsrat derzeit aus 2 Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was einem Prozentsatz von 40% entspricht. 3 Mitglieder und damit 60% erfüllen hingegen die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 3.

2 Mitglieder sind hingegen eingetragene Rechnungsprüfer.

Somit stellt der Präsident fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

2.2. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinblick auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die Vorgaben der Wahlordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates in der letzten Amtsperiode folgende Schulungen besucht haben, die vom Raiffeisenverband Südtirol angeboten bzw. bankintern organisiert wurden:

- Fortbildungsabend für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der Raiffeisenkassen;
- Verwaltungs- und Aufsichtsrat aus Sicht der Revision;
- Antigeldwäsche – die Pflichten und Aufgaben der Bank;
- Klausurtagung;
- Fortbildungstag Mandatare – Besuch LuiS sowie Entstehung und Werdegang der Raiffeisenkasse Bruneck;

- Landestagung für die Obleute, Präsidenten und Geschäftsführer(innen) der Südtiroler Raiffeisenkassen.

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.3. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Präsident erinnert daran, dass die Grenzen der Ämterhäufung für die Mandatäre der Raiffeisenkasse letztmals in der Wahlordnung vom 30.04.2021 geregelt wurden. Auf diese Grenzen wird dementsprechend auch in der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs verwiesen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Aufsichtsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Aufsichtsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.4. Angemessene Diversifizierung des Aufsichtsrates

2.4.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Präsident, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit 2 Aufsichtsratsmitglieder eingetragene Abschlussprüfer sind und somit über spezifisches Fachwissen im Bereich Rechnungs- und Abschlussprüfung verfügen. 1 Aufsichtsratsmitglied Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt hat und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweist. 1 Aufsichtsratsmitglied hat Verwaltungs- oder Kontrolltätigkeit in Unternehmen ausgeübt und verfügt somit über spezifische Kompetenzen in Unternehmensorganisation und Unternehmensführung sowie Buchhaltungs- und Finanzrechnungslegung und 1 Aufsichtsratsmitglied ist derzeit eingetragene Freiberuflerin in einem geistigen Beruf und verfügt somit über spezifische Kompetenzen im Rechts-, Wirtschafts- oder Finanzbereich.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Aufsichtsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.4.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Aufsichtsrat fest, dass derzeit 2 Aufsichtsratsmitglieder jünger als 35 Jahre alt sind, 1 Aufsichtsratsmitglieder zwischen 35 und 50 Jahre alt sind und 2 Mitglieder über 50 Jahre alt sind und dass drei Aufsichtsratsmitglieder bei der Erstwahl jünger als 50 waren.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.4.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Aufsichtsrat wird festgestellt, dass bei 3 effektiven Mitgliedern derzeit 2 Männer (66,67%) und 1 Frauen (33,33%) vertreten sind. Unter den Ersatzaufsichtsratsmitgliedern sind 1 Frau und 1 Mann.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Aufsichtsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

2.4.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 29.04.2022 und somit im aktuellen Aufsichtsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsjahren vertreten sind:

- 3 neue Aufsichtsratsmitglieder;
- 2 Aufsichtsratsmitglieder welche zwei Amtsperioden absolviert haben.

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion, stellt der Aufsichtsrat einstimmig fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt.

- OMISSIS –